

Antrag für Bauwasser und Wasser-Hausanschluss

Der Antrag kann ausschließlich vom Grundstückseigentümer gestellt werden. Dieser ist auch Bescheidempfänger und Zahlungspflichtiger!

Grundstückseigentümer/ Bauherr/Hausverwaltung:		Kontaktdaten Baufirma	
Nachname:		Firmenname:	
Vorname(n):		Bauleiter:	
Straße, Hausnummer:		Telefon:	
PLZ Ort:		Mobil:	
Telefon:		E-Mail:	
Mobil:			
E-Mail:			

Unter Anerkennung der Wasserabgabebesatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Sulzbach-Rosenberg in der jeweils gültigen Fassung beantrage ich den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg.

Wird Bauwasser benötigt: wird nicht benötigt wird benötigt ab: _____

Hinweis:
Für den Frostschutz des Zählers
ist der Grundstückseigentümer
verantwortlich

Neuanschluss	Änderung/Verstärkung des bestehenden Anschlusses
Anzuschließendes Grundstück: (Straße, Hs.Nr.) _____	
Flurnummer: _____	
Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe-, Industriebetrieb
Mit Keller: Mauerdurchführung; Mehrsparteneinführung ist nicht zulässig!	
Ohne Keller: Bodeneinführung; Mehrsparteneinführung ist nicht zulässig!	
Termin Bodenplatte: _____	

Ausführung des Hausanschlusses:

Die erforderlichen Erdarbeiten auf Privatgrund sowie die Abdichtung der von den Stadtwerken gelieferten Mauerdurchführung sind bauseits auszuführen (kann bei Bedarf vorher bei den Stadtwerken abgeholt werden).

Mehrsparteneinführungen werden nicht verwendet!

Der Beginn der Erdarbeiten ist den Stadtwerken rechtzeitig mitzuteilen. Der Hausanschluss (einschl. Wasserzähler) wird ausschließlich durch die Stadtwerke erstellt.

Die Inbetriebnahme der Verbrauchsleitung (Einbau des Wasserzählers) ist von der zugelassenen Installationsfirma gesondert zu beantragen.

Ein Lageplan 1:1000 ist beizufügen.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich den Stadtwerken mitzuteilen.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn einzureichen!

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 6c, 92237 Sulzbach-Rosenberg,

E-Mail: info@stadtwerke-suro.de, Telefon: 09661/87470.

Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung für das Benutzungsverhältnis im Bereich der Wasserversorgung sowie ggf. der Erhebung der Abwassergebühren auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e und f DSGVO erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bei den Stadtwerken Sulzbach-Rosenberg, auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-suro.de oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach, E-Mail: datenschutz@hahnbach.de, Telefon: 09664 / 9134-15, erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person(en)

**Antrag
auf Inbetriebnahme des Wasser-Hausanschlusses**
gem. § 11 Abs. 4 WAS
für folgendes Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Flurnummer _____

Grundstückseigentümer/Bauherr: _____

(Ort, Datum)

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer (aktuelle Adresse)	
PLZ Ort (aktuelle Adresse)	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Unter Anerkennung der Satzungen für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Sulzbach-Rosenberg in den jeweils gültigen Fassungen beantrage ich den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg einschließlich Lieferung und Einbau des Hauptwasserzählers.

Angaben zur Ausführung: (ist vom Installateur auszufüllen)

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der -TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der WAS, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das WVU keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die anfallenden Daten werden vom WVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Angaben zu Sicherheitseinrichtungen

Einzelssicherung Sammelsicherung

Regenwassernutzung ja nein

Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperreinrichtung

errechneter Spitzendurchfluss _____ l/s

Installationsfirma:

Firmenname:	
Straße, Hs.Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	
Datum	Stempel/Unterschrift

Antragsteller

Ich beantrage hiermit die Inbetriebnahme / Änderung obiger Anlage

Datum

Unterschrift

Prüfvermerk der Stadtwerke:

Dem Antrag auf Freigabe zur Ausführung der Wasseranlage wird - nicht - stattgegeben.

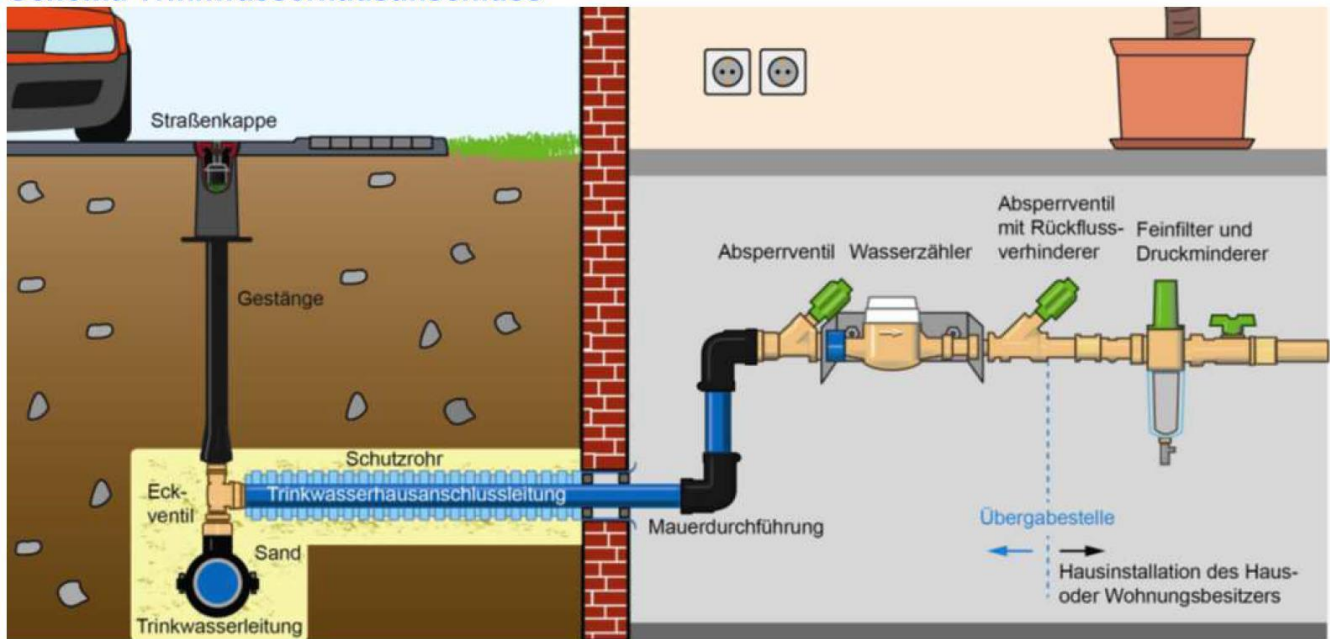
Besondere Vermerke:

Datum

Unterschrift

Hinweisblatt Herstellung Bauwasseranschluss und Wasseranschluss (siehe auch Wasserabgabebesatzung WAS § 9)

Schema Trinkwasserhausanschluss



Jedes Grundstück in unserem Versorgungsgebiet wird von der Trinkwasserleitung (Versorgungsleitung), welche in der Regel vor dem Grundstück im öffentlichen Straßenbereich verläuft, über die Hausanschlussleitung (Grundstücksanschluss) mit Wasser versorgt.

Für diese Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus einschließlich der Wasserzähleranlage sind ausschließlich die Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg zuständig.

Die Trinkwasser-Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Übergabestelle. Diese befindet sich hinter der ersten Absperrvorrichtung nach dem Wasserzähler in Ihrem Grundstück bzw. Gebäude.

Bauplanung

Der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses sollte in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden. Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant. Im Bauplan sollte möglichst ein Raum für alle Versorgungsanschlüsse (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation) eingeplant werden.

Dieser Hausanschlussraum (Technikraum) muss frostfrei, trocken, begehrbar und für unsere Mitarbeiter zugänglich sein. Der Heizölraum ist kein Anschlussraum.

Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legen die Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg fest.

Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden Ihre individuellen Wünsche berücksichtigt.

Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut und nicht bepflanzt mit Bäumen oder Büschen werden! Der Hausanschluss einschließlich Zählereinheit wird nur von den Stadtwerken Sulzbach-Rosenberg hergestellt.

Antragstellung

Der Wasserhausanschluss mit oder ohne Bauwasser kann nur vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Den dafür vorgesehenen Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-suro.de – Formulare und Anträge (Online-Dienste) – Rubrik „Stadtwerke“.

Der Antrag und folgende Unterlagen sind, **mind. 2 Wochen vor Baubeginn der beabsichtigten Ausführung**, komplett einzureichen:

- **Antrag „Bauwasser und Wasser-Hausanschluss“** (mit und ohne Bauwasser), mit der eigenhändigen Unterschrift des Grundstückseigentümers. Nur der Grundstückseigentümer kann den Antrag stellen!
- **Lageplan** Maßstab 1:1000, skizziert mit dem neuen Wohnhaus und dem gewünschten Wasseranschlusspunkt im Gebäude eingezeichnet

Bei der Zusammenstellung der vorgenannten Dokumente kann Ihnen Ihr Planfertiger (z.B. Architekt, Bauzeichner etc.) sicherlich behilflich sein.

Antrag mit den kompletten Unterlagen übersenden

- Per Post oder Fax (09661/87478)
- Per E-Mail an info@stadtwerke-suro.de

Ihre Ansprechpartner:

Herr Seibold

Telefon: 09661 / 8747-2

E-Mail: robert.seibold@stadtwerke-suro.de

Herr Remer

Telefon: 09661 / 8747-3

E-Mail: martin.remer@stadtwerke-suro.de

Rechnungsempfänger, Zahlungspflichtiger

Falls Sie zur Durchführung der Bebauung Dritte (Bauträger, Baufirmen) beauftragt haben sollten, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass privatrechtliche Vereinbarungen über die Abrechnung des Bauwassers und des Grundstücksanschlusses zwischen Ihnen und dem Dritten für die Stadtwerke gegenstandslos sind.

Schuldner für die Bauwasserbelieferung und für die Erstellung des Grundstücksanschlusses ist/sind ausschließlich der/die Grundstückseigentümer, dass ist in der Regel der Bauherr.

Bauwasseranschluss

Bauwasser kann nur der Grundstückseigentümer beantragen, nicht die Baufirma!

Die Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg stellen für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser zur Verfügung. Dafür wird bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses ein Bauwasseranschluss hergestellt. Die Einrichtung des Bauwasseranschlusses erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer. Sofern im Grundstück bereits ein Wasseranschluss vorhanden ist, hat der Grundstückseigentümer die Aufgrabung (Freilegung Wasseranschluss) zur Errichtung eines Bauwasseranschlusses auf seinem Grundstück bauseits auszuführen. **Bei nicht freigelegter Anschlussleitung kann kein Bauwasseranschluss errichtet werden!**

Auskunft über das Vorhandensein und die Lage des Wasseranschlusses erteilt Ihnen das technische Stadtwerke-Personal (Ansprechpartner siehe oben). Der Bauwasseranschluss wird so lange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.

Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Da hierfür keine Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.

Die Installation, das Installationsmaterial, Arbeitszeit sowie Fahrzeug- bzw. Maschineneinsätze werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei Frostgefahr ist der Bauwasseranschluss zu schützen. Die Kosten einer Beschädigung des Bauwasseranschlusses, auch durch Frost, sind vom Grundstückseigentümer / Bauherrn zu tragen.

Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, sind die Stadtwerke zu verständigen.

Erst nach Antrag auf Inbetriebnahme des Wasser-Hausanschlusses (eigenes Formular), welcher durch eine zugelassene Installationsfirma (eingetragen im Installateurverzeichnis) zu unterzeichnen ist, kann der Anschluss endgültig hergestellt und der Wasserzähler (Festeinbau) eingebaut werden.

Ohne diesen Antrag erfolgt keine Wasserzählersetzung!

Erdarbeiten für Rohrgraben auf privatem Grund

Die erforderlichen Erdarbeiten auf Privatgrund sowie die Abdichtung der von den Stadtwerken gelieferten Mauerdurchführung sind bauseits auszuführen. Grabarbeiten müssen nach DIN 4124 normgerecht ausgeführt werden. Bei nicht normgerechter Ausführung können die Stadtwerke eine Nachbesserung verlangen oder eine Verlegung verweigern.

Der Rohrgraben vor dem Gebäude muss normgerecht verfüllt und verdichtet werden.

Für Schäden, die durch nicht normgerechtes Verfüllmaterial entstehen, haftet der Eigentümer.

Der Beginn der Erdarbeiten ist den Stadtwerken rechtzeitig mitzuteilen. Der Hausanschluss (einschl. Wasserzähler) wird ausschließlich durch die Stadtwerke erstellt.

Die Inbetriebnahme der Verbrauchsleitung (Einbau des Wasserzählers) ist von der zugelassenen Installationsfirma gesondert zu beantragen.

Herstellung bzw. Verlegung des Wasserhausanschlusses

(Teilauszug aus der DVGW W 404 und der DIN 1988)

Die Verlegung des Wasserhausanschlusses mit seiner festgesetzten Dimensionierung und Installationsauflagen obliegt den Stadtwerken Sulzbach-Rosenberg.

Zu widerhandlungen werden nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung durch die Stadtwerke geahndet.

Verlegung der Wasseranschlussleitung:

- geradlinig
- rechtwinklig zum Gebäude
- auf dem kürzesten Weg
- frostsicher, Rohrüberdeckung mindestens 1,20 m unter OK – Gelände
- ansteigend zum Gebäude
- Einbettung / Rohr-Auflager 0,10 m und eine Überdeckung mit min. 0,25 m Sand
- Nach der Verlegung ist der Graben sofort und sorgfältig zu verfüllen
- Einführung und Wasserzähler in straßenseitigen, frostsicheren Kellerraum
- Bei Lichtschächten ist aus Frostschutzgründen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten
- Die Norm zur Gebäudedurchdringung gemäß DN 18195 Teil 1-10 sind umzusetzen

Abstände:

- zu Abwasserleitungen (Schmutzwasser) mind. 1,0 m, wenn tiefer als Abwasserleitung
- Abstand zu anderen Rohren und Kabeln min. 0,50 m
- Aus Frostschutzgründen min. 1,20 m zu Lüftungs- oder Lichtschächten

Verlegte Wasseranschlussleitungen sind unmittelbar nach Abschluss der Verlegearbeiten, mit 0,25 m Sand abzudecken. Der Rohrgraben ist sorgsam und vollständig zu verfüllen.

Mauerdurchführungen sind durch geeignete, zugelassene Futterrohre (keine KG – Rohre! – geeignete Futterrohre liegen bei den Stadtwerken für den direkten Einbau in die Kellerwand zum Einbetonieren abholbereit vor) oder durch Kernbohrungen fachgerecht zu erstellen.

Der Einbauort sowie die Einbaulage sind vor Beginn der Ausführungen mit den Stadtwerken zu koordinieren und abzusprechen.

Anschlussleitungen dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden (z.B. Garagen, Terrassen aus gegossenen Platten, Beläge aus Beton usw.)!!!

Hauseinführung Wasser:

Die Stadtwerke schreiben vor, welches Material eingebaut wird:

PE-Rohr DN 32/40/63

PE-Rohr DN 25/50 in Einzelfällen

mit Keller (Mauer/Beton) = Futterrohr oder Kernbohrung

ohne Keller = Bodeneinführung Schutzrohr

von den Stadtwerken

Lieferung oder Abholung

Unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung zur Verfügung stellen!

Selbstverlegte Leerrohre (u.a. KG 2000 etc.) werden **nicht** von den Stadtwerken als Hauseinführung benutzt. *

Leerrohrverlegungen unterhalb der Gebäudesohle werden nicht verwendet.

Hier übernehmen die Stadtwerke keine Haftung!

Keine Mitbenutzung von Mehrsparteneinführungen! Siehe § 9 Abs. 1,2 Wasserabgabebesatzung *

*(evtl. Ausnahmegenehmigung nur nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken möglich)

Hausinstallation:

Die Hausanschlussleitung **bis zur ersten Absperrvorrichtung nach dem Wasserzähler** wird ausschließlich von Monteuren der Stadtwerke installiert.

Die sich daran anschließende Wasserhausinstallation **nach dem** Wasserzähler darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Einrichtungen für die Wassernachbehandlung:

Vorgeschlagen wird, nach dem Wasserzähler einen Filter zu installieren, damit evtl. losgelöste Teilchen der Wasserleitung herausgefiltert werden.

Diese Filter müssen aber regelmäßig gewartet werden, sonst entwickeln sie sich zu Bakterienherden und verändern das gelieferte Wasser negativ (Geruchsbildung).

Alle durchsichtigen und durchscheinenden Trinkwasseranlagenteile, z.B. Filter, Druckminderer, müssen gegen Lichteinfall und Erwärmung, wegen Algenbildung, geschützt werden.

Mit der Algenbildung kann sich die Qualität des gelieferten Trinkwassers ändern.

Zusammenfassung Ablauf

- 2 Wochen vorher, Eingang Antrag mit den kompletten Unterlagen
- Prüfung von der Technik zum gewünschten Anschluss
evtl. Sondervereinbarung, sofern das Grundstück nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen ist
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Bauwasseranschluss
- **Wenn ohne Keller, unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung liefern können!**
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Hausanschluss von Straße bis ins Haus
- Installation nach der ersten Absperrvorrichtung nach dem Wasserzähler macht eine Installationsfirma, die in einem Installateurverzeichnis eingetragen sein muss
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termins endgültiger Wasserzählersetzung (=Festeinbau), erst nach Eingang „Antrag auf Inbetriebnahme des Wasser-Hausanschlusses“
- Sie bekommen Post von uns mit einem Begrüßungsschreiben, einem Formular für ein Sepa-Lastschriftmandat sowie einer erstmaligen Festsetzung von Vorauszahlungen für die anfallenden Gebühren.
- Nach Fertigstellung erhalten Sie den Bescheid über den zu leistenden Herstellungsbeitrag für die tatsächliche Geschoss- und Grundstücksfläche.